

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.08.2018
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 31.07.2018

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 31.07.2018 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 87 "Baumgartenwiesen"; Änderung des Geltungsbereichs; Billi- gung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteili- gung (UA 07.08.2018, TOP Ö6) Vorlage: 2018/0191

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

„Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baumgartenwiesen“ für den gem. beiliegender Skizze dargestellten, veränderten Geltungsbereich samt Begründung in der Fassung vom 10.07.2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.“

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 5 Anwesend 22

TOP 3

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Südlich des Lohgartenweges 'Am Stadtpark'", Satzungsbeschluss (UA 07.08.2018, TOP Ö7)
Vorlage: 2018/0193

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

„Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Südlich des Lohgartenweges ‚Am Stadtpark‘“ in der Fassung vom 20.07.2018 besteht Einverständnis. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Südlich des Lohgartenweges ‚Am Stadtpark‘“ wird als Satzung beschlossen.“

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

TOP 4

27. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich "Pfaffenhofen - Neue Werkstraße"; Feststellungsbeschluss (UA 07.08.2018, TOP Ö8)
Vorlage: 2018/0203

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

„Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Pfaffenhofen-Neue Werkstraße“ in der Fassung vom 14.12.2017 wird festgestellt. Das notwendige Genehmigungsverfahren ist durch die Verwaltung einzuleiten.“

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6 Anwesend 22

TOP 5

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P2 "P2 und altes Industriegebiet", Satzungsbeschluss (UA 07.08.2018, TOP Ö9)
Vorlage: 2018/0201

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

„Mit dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P2 „P2 und altes Industriegebiet“ in der Fassung vom 27.07.2018 besteht Einverständnis. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P2 „P2 und altes Industriegebiet“ wird als Satzung beschlossen.“

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Dr. Edgar Michel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 6 Jahresabschluss 2017 (WA 05.07.2018, TOP Ö3)
Vorlage: 2018/0169/1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 40.925.889,37 € festzustellen. Der Verlust in Höhe von 65.802,94 € wird mit der allgemeinen Rücklage der Stadtwerken Roth ausgeglichen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

TOP 7 Anpassung der Betriebssatzung der Stadtwerke Roth (WA
05.07.2018, TOP Ö5)
Vorlage: 2018/0099/1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderung der Betriebssatzung wie folgt:

§ 2 Nr. 1 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Stadtwerke Roth ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Strom, Gas und Wasser, die Abrechnung von Schmutzwassergebühren sowie der Betrieb eines Freibades und von öffentlichen Parkdecks und Tiefgaragen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgabe der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammengehören. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke kann sich die Stadt (Stadtwerke) im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

TOP 8 Parksituation in Roth (WA 05.07.2018, TOP Ö4)
Vorlage: 2018/0175/2

Beschluss:

Bis ein Gesamtkonzept der Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Roth vorliegt, beschließt der Stadtrat, ab 1. November 2018 für die Parkeinrichtungen „Zentrum“, „Kufa“ und „Schloss“ bzw. ab 1. Januar 2019 für die Parkeinrichtung „Sieh-Dich-Für-Weg“ der Stadtwerke Roth, die folgende Gebührenstaffelung: Die ersten vier Stunden betragen 0,50 € (pro Stunde) und für jede weitere Stunde wird die Parkgebühr auf 1,00 € festgesetzt. Sonn- und Feiertage kosten pauschal 0,50 € pro Tag. Die maximale Parkgebühr pro Tag (Mo – Sa) beträgt 4,00 €. Die Miete für zugeordnete Dauerparker beträgt 45,00 € für die Parkeinrichtungen „Kufa“, „Schloss“ und „Sieh-Dich-Für-Weg“ bzw. 50,00 € pro Monat für die Parkeinrichtung „Zentrum“. Die Miete für nicht

zugeordnete Dauerparker beträgt 35,00 € für die Parkeinrichtungen „Kufa“, „Schloss“ und „Sieh-Dich-Für-Weg“ bzw. 40,00 € pro Monat für die Parkeinrichtung „Zentrum“. Die Öffnungszeiten der einzelnen Parkeinrichtungen bleiben weiterhin bestehen.

mehrheitlich abgelehnt 10 Ja 12 Nein 22 Anwesend

Beschluss:

Bis ein Gesamtkonzept der Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Roth vorliegt, beschließt der Stadtrat, ab 1. November 2018 für die Parkeinrichtungen „Zentrum“, „Kufa“ und „Schloss“ bzw. ab 1. Januar 2019 für die Parkeinrichtung „Sieh-Dich-Für-Weg“ der Stadtwerke Roth, die folgende Gebührenstaffelung: Die ersten zwei Stunden betragen 0,50 € (pro Stunde) und für jede weitere Stunde wird die Parkgebühr auf 1,00 € festgesetzt. Sonn- und Feiertage kosten pauschal 0,50 € pro Tag. Die maximale Parkgebühr pro Tag (Mo – Sa) beträgt 4,00 €. Die Miete für zugeordnete Dauerparker beträgt 45,00 € für die Parkeinrichtungen „Kufa“, „Schloss“ und „Sieh-Dich-Für-Weg“ bzw. 50,00 € pro Monat für die Parkeinrichtung „Zentrum“. Die Miete für nicht zugeordnete Dauerparker beträgt 35,00 € für die Parkeinrichtungen „Kufa“, „Schloss“ und „Sieh-Dich-Für-Weg“ bzw. 40,00 € pro Monat für die Parkeinrichtung „Zentrum“. Die Öffnungszeiten der einzelnen Parkeinrichtungen bleiben weiterhin bestehen.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2 Anwesend 22

**TOP 9 Machbarkeitsstudie Kinderbetreuungsplätze Schule Kupferplatte (BA 07.08.2018, TOP Ö5)
Vorlage: 2018/0162**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung der Machbarkeitsstudie und der aufgezeigten Zielsetzung zu. Die Planung soll weiter verfolgt werden.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**TOP 10 Machbarkeitsstudien Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet Roth
- Festlegung der Maßnahmenreihenfolge (BA 07.08.2018, TOP Ö6)
Vorlage: 2018/0196**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten notwendigen Schritte in der im Sachvortrag vorgeschlagenen Reihenfolge für die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zu veranlassen:

kurzfristige Maßnahmen

- Interimsmaßnahme am AWO-Sozialzentrum (Sept. 2018)
- Interimsmaßnahme im evangelischen Gemeindehaus (März 2019)
- Schutzhütte am Kindergarten Villa Regenbogen in Eckersmühlen (März 2019)
- Waldkindergarten (spätestens September 2019)

mittelfristige Maßnahmen

- Kindertagesstätte an der Grundschule Roth, Kupferplatte
- Kinderhaus an der Mehrzweckhalle Eckersmühlen
- Großtagespflege im ehemaligen Rathaus Eckersmühlen
- Erweiterung der Kita Arche Noah in der Sigmund-Freud-Straße

Die langfristigen Maßnahmen werden vorerst zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**TOP 11 Mit dem Fahrrad durch die Rother Innenstadt - Planung für ein innerstädtisches Fahrradkonzept (BA 07.08.2018, TOP Ö7)
Vorlage: 2018/0183**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Das innerstädtische Radwegenetz soll in Bezug auf Optimierung der Beschilderung, Markierung und Verknüpfung in einem Gesamtkonzept untersucht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen auszuschreiben und die Ergebnisse im Gremium vorzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**TOP 12 Umsetzung des Parkpflegewerkes Weinbergpark;
1. Sanierung der Sandsteinmauer, Voruntersuchung zum Sanierungsumfang und Ingenieurleistung durch TÜV Rheinland LGA, Auftragsvergabe;
2. Sanierung ausgewählter Einzelbäume (Prioritäre Bäume), durch Baumpflegefirma Grasmaier GmbH, Auftragsvergabe (BA 07.08.2018, TOP Ö8)
Vorlage: 2018/0200**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Beauftragung des TÜV Rheinland, LGA in Höhe von 17.359,48 € (brutto), laut Angebot von 06.06.2018 zur Durchführung der Voruntersuchung zur Feststellung des Sanierungsumfanges und der Ingenieurleistung LPH 1-9 lt. HOAI zur Umsetzung der Sanierung.

2. Die Beauftragung der Baumpflegefirma Grasmeier GmbH, in Höhe von 59.500,00 € (brutto), laut Kostenschätzung vom 08.11.2017 zur Durchführung der Sanierung vordringlicher Baumsicherungs- und Baumerhaltungsmaßnahmen an 14 Bäumen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21